

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8bf92a75-ddc0-368d-ac5c-b4321e29d7ab>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckbehälter Ausrüstung der Druckbehälter Einrichtungen zum Erkennen und Begrenzen von Druck und Temperatur (TRB 403)
Amtliche Abkürzung	TRB 403
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 6 TRB 403 - Sicherheitsdruckbegrenzer [\(1\)](#)

Druckbehälter für die Lagerung von sehr giftigen oder brennbaren Gasen, die ohne ständige Beaufsichtigung betrieben werden und in denen der Betriebsüberdruck durch Beheizungseinrichtungen oder Druckerzeuger den zulässigen Betriebsüberdruck übersteigen kann, sind zur Erfüllung der Anforderung nach den [Abschnitten 3.2.4 und 3.4.1](#) mit einem Sicherheitsdruckbegrenzer auszurüsten.

Ein Sicherheitsdruckbegrenzer schaltet oder sperrt beim Ansprechen die Beheizungseinrichtung bzw. den Druckerzeuger ab, wobei die Rückstellung verriegelt wird. Zusätzlich erfolgt die Abschaltung oder Absperrung auch bei möglichen Fehlern der Bauteile des Sicherheitsdruckbegrenzers im mechanischen oder elektrischen System. Die Anforderungen an Sicherheitsdruckbegrenzer sind analog den Anforderungen gemäß DIN 3440 für Sicherheitstemperaturbegrenzer zu erfüllen.

Sofern der Überdruck im Beschickungsraum eindeutig durch die Temperatur des Beschickungsgutes bestimmt ist, kann an Stelle des Sicherheitsdruckbegrenzers ein Sicherheitstemperaturbegrenzer gemäß DIN 3440 verwendet werden.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

